

Höhere Fringe-Benefits in der Schweiz

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat 2006 zum dritten Mal eine Studie über die Gehaltsnebenleistungen (Fringe-Benefits) in der Schweizer Gesamtwirtschaft realisiert. Befragt wurden alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden sowie eine Stichprobe der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im öffentlichen Sektor wurden zusätzlich zum Bund erstmals auch die kantonalen Verwaltungen und Unternehmen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Studie belegen: Die Lohnsysteme werden auch in KMU immer vielfältiger. 2006 entrichteten 46% der Unternehmen und Verwaltungen mit 10 oder mehr Angestellten Fringe-Benefits. Die Zunahme von 7 Prozentpunkten gegenüber 2004 geht überwiegend auf das Konto der Unternehmen mit 10–250 Beschäftigten. Aus der Studie wird ausserdem ersichtlich: Unternehmen mit Fringe-Benefits bezahlen höhere Löhne.

Fast jedes zweite Unternehmen entrichtet Fringe-Benefits

2006 entrichteten 46% der Unternehmen und Verwaltungen mit 10 und mehr Angestellten, in denen 76%¹ der Arbeitnehmenden des Sekundär- und Tertiärsektors der Schweizer Wirtschaft arbeiten, ihren Angestellten Fringe-Benefits (siehe *Kasten 1*). Dieser Anteil steigt mit zunehmender Unternehmensgrösse. 45% der Unternehmen mit 10–250 Mitarbeitenden gewährten Fringe-Benefits; bei den Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten waren es sogar 82%.

Gegenüber der Erhebung 2004 nahm der Anteil der Unternehmen mit Fringe-Benefits um 7 Prozentpunkte zu (2004: 39%). Dabei sind es die Unternehmen mit 10–250 Beschäftigten, die vermehrt Fringe-Benefits entrichten: Ihr Anteil ist auf 45% gestiegen (2004: 38%). Demgegenüber blieb der Anteil der grossen Unternehmen, die Gehaltsnebenleistungen entrichten, zwischen 2004 und 2006 unverändert.

Unternehmen mit Fringe-Benefits zahlen höhere Löhne

Unternehmen, welche Fringe-Benefits gewähren, bezahlen in der Regel gleichzeitig höhere Löhne. Der auf Basis der Lohnstrukturerhebung geschätzte monatliche Bruttolohn dieser Unternehmen liegt mit 6015 Franken (Median) um 211 Franken höher als bei Unternehmen ohne Fringe-Benefits. 2004 bezahlten die Unternehmen mit Fringe-Benefits im Mittel schätzungsweise 147 Franken mehr Lohn als jene Unternehmen, die ihren Angestellten keine Sachleistungen gewährten.



Judith Häfliger
Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen,
Bundesamt für Statistik (BFS), Neuenburg

Autos, Zweite Säule und Mobiltelefone, Sportzentren, Vaterschaftsurlaub

Am häufigsten waren 2006 folgende Fringe-Benefits:

- *Private Verwendung eines Geschäftsautos:* 62% der Unternehmen (Unternehmen mit 10 bis 250 Angestellten: 63%; Unternehmen mit über 250 Angestellten: 48%);
- *Beteiligung an der Zweiten Säule über die obligatorischen Leistungen hinaus:* 44% der Unternehmen (43%; 64%);
- *Private Verwendung eines Mobiltelefons:* 41% der Unternehmen (41%; 41%);
- *Verschiedene Leistungen und Produkte, die unentgeltlich oder mit Vergünstigungen abgegeben werden:* 24% der Unternehmen (23%; 43%).

Weitere Leistungen sind Reka-Checks, Bahnabonnemente, Vorzugszinsen, Sportzentren, Vaterschaftsurlaub und Lebensversicherungs- oder Krankenkassenprämien (siehe *Grafik 1*).

Die Bedeutung der einzelnen Leistungen variiert je nach Unternehmensgrösse. Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten leisten am häufigsten einen Beitrag an die Zweite Säule (überobligatorische Leistungen). An

Kasten 1

Definition

Gemäss Eurostat^a handelt es sich bei den Fringe-Benefits um *Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachleistungen*. Diese umfassen alle Waren und Dienstleistungen, welche ein Unternehmen oder ein Betrieb seinen Arbeitnehmenden zur Verfügung stellt. Darunter fallen:

- Unternehmensezeugnisse;
- andere Produkte oder Dienstleistungen, die unentgeltlich oder verbilligt abgegeben werden;
- Mitarbeiterwohnungen;
- Firmenwagen (zum Privatgebrauch);
- soziale Aufwendungen für indirekte Leistungen zu Lasten der Arbeitgeber wie Kantinen und Essensmarken, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kindergärten und -krippen, Kostenerstattungen für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Einkaufsgemeinschaften, Zahlungen an Gewerkschaftsfonds, Aufwendungen des Betriebsrats usw.

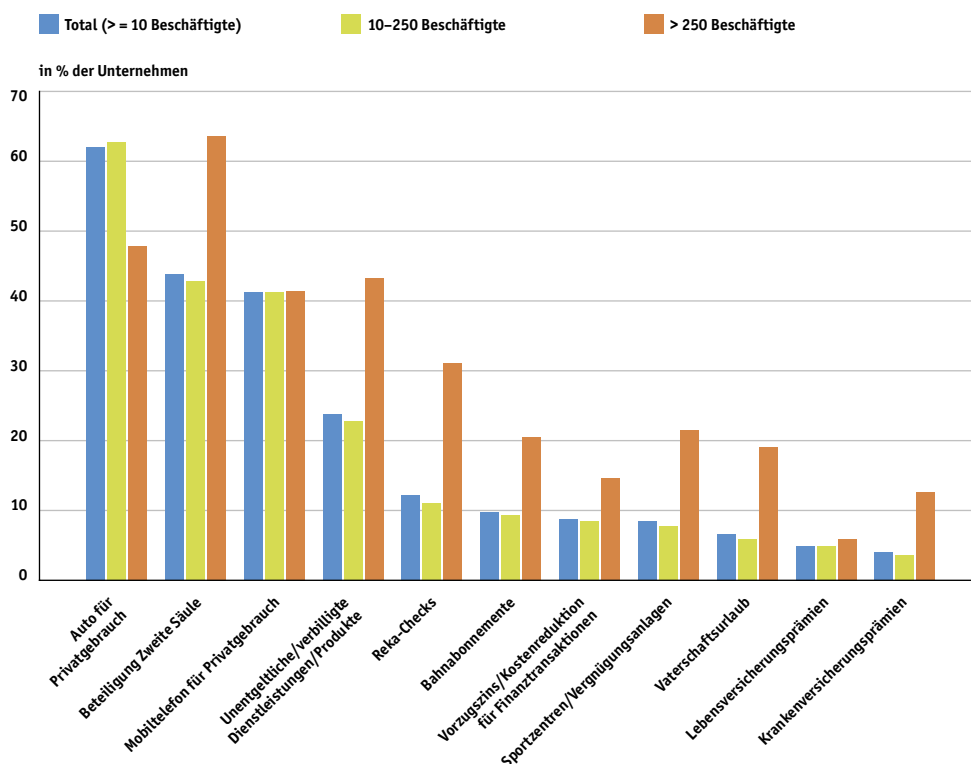
^a Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften. Eurostat stützt sich auf die Definition im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95).

¹ Quelle: Betriebszählung 2005.

² Der Anteil am Bruttolohn resultiert aus einer Schätzung auf der Basis der Lohnstrukturerhebung 2006.

Grafik 1

Häufigste Fringe-Benefits nach Unternehmensgrösse, 2006 (in absteigender Reihenfolge)



Quelle: BFS / Die Volkswirtschaft

zweiter Stelle steht das zur Verfügung gestellte Geschäftsauto, gefolgt vom unentgeltlichen oder verbilligten Bezug von Produkten und Dienstleistungen und der privaten Verwendung des Mobiltelefons. Unternehmen mit 10–250 Beschäftigten stellen häufiger ein Geschäftsauto zu privaten Zwecken zur Verfügung als Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten. Mobiltelefone werden unabhängig von der Unternehmensgrösse gleich häufig zur Verfügung gestellt. Alle anderen Arten von Sachleistungen finden sich häufiger bei grösseren Unternehmen.

Im Vergleich zu 2004 haben vor allem die Beteiligung an der Zweiten Säule (überobligatorische Leistungen) sowie die private Nutzung eines Geschäftsautos an Bedeutung gewonnen. Hingegen offerierten die Schweizer Unternehmen ihren Angestellten 2006 weniger häufig unentgeltliche oder verbilligte Produkte und Dienstleistungen.

Bei knapp der Hälfte der Unternehmen profitieren alle Angestellten

49% der Unternehmen, welche Fringe-Benefits entrichten, gewähren diese allen ihren Mitarbeitenden. Auch hier sind substantielle Unterschiede zwischen grösseren und kleineren Unternehmen festzustellen: Der Anteil

beträgt bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten 77%; bei den Unternehmen mit 10–250 Beschäftigten sind es 48%.

43% der Unternehmen reservieren die Fringe-Benefits für ihre oberen, mittleren und unteren Kader: 44% der Unternehmen mit 10–250 Beschäftigten und lediglich 15% der grösseren Unternehmen. Im Vergleich zu 2004 lassen mehr Unternehmen alle Angestellten von Fringe-Benefits profitieren.

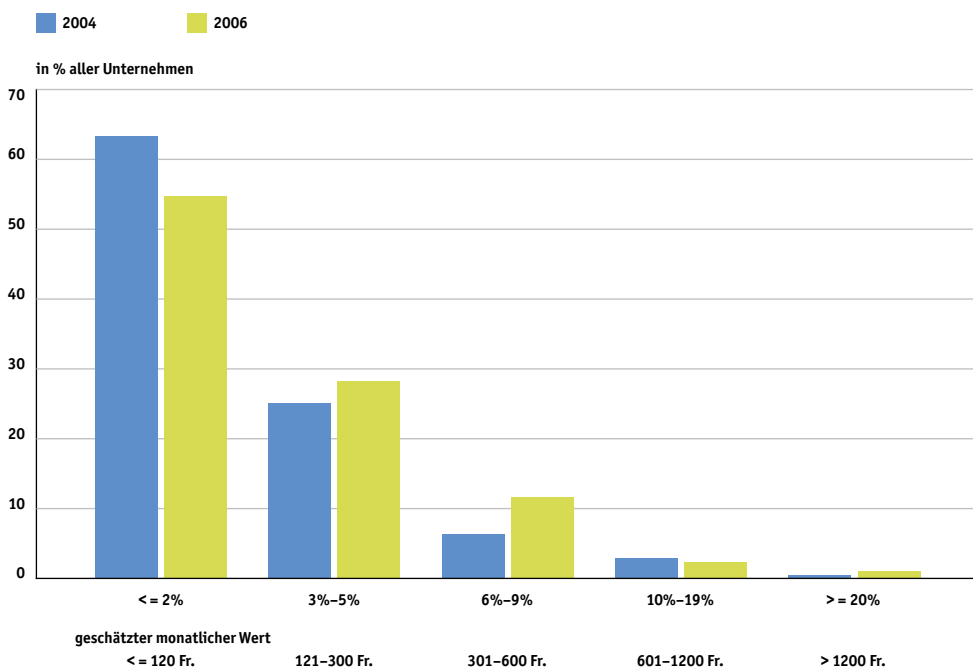
Bis zu 5% des Bruttolohns bei der Mehrzahl der Unternehmen

Bei mehr als der Hälfte aller Unternehmen (55%) machen die Fringe-Benefits bis zu 2% des Bruttolohns aus. Dies entspricht einem geschätzten Wert von bis zu 120 Franken pro Monat für jeden Angestellten.² Bei 28% aller Unternehmen erreichen sie einen Anteil von 3%–5% am Bruttolohn, was 121–300 Franken pro Monat entspricht. 12% aller Unternehmen entrichten Fringe-Benefits im Umfang von 6–9% des Bruttolohns (301–600 Franken pro Monat).

Unternehmen mit 10–250 Angestellten entrichten häufiger kleinere Fringe-Benefits bis 2% des Bruttolohns als Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten (55% gegenüber 50%). Gegenüber 2004 wurde der Anteil der

Grafik 2

Verteilung der Unternehmen nach Anteil der Fringe-Benefits am Bruttolohn, 2004 und 2006



Quelle: BFS / Die Volkswirtschaft

Sachleistungen tendenziell erhöht (siehe Grafik 2). Die kleineren Fringe-Benefits sind um 8 Prozentpunkte zurückgegangen (2004: 63%). Dagegen gewährten 2006 mehr Unternehmen Fringe-Benefits in der Höhe von 6%–9% des Bruttolohns.

Kleinere Leistungen für alle, mehr für das Kader

Unternehmen, die kleinere Fringe-Benefits gewähren, lassen häufiger alle Angestellten von diesen Sachleistungen profitieren (58% der Unternehmen). Nur 33% reservieren sie für obere, mittlere und untere Kader. Umgekehrt verhält es sich bei jenen Unternehmen, die höhere Fringe-Benefits ausweisen. Bei den Unternehmen, die 3%–5% des Bruttolohns in Sachleistungen gewähren, berücksichtigen 54% ausschliesslich die Kader. Bei Unternehmen mit einem hohen Fringe-Benefits-Anteil von 6%–9% des Bruttolohns beträgt dieser Anteil 59% (siehe Grafik 3).

Verteilung variiert je nach Branche

Insgesamt kommen 71% aller Beschäftigten in den Genuss von Sachleistungen. Dabei bestehen zwischen den Wirtschaftszweigen grosse Unterschiede. In bestimmten Wirtschaftsbranchen erhalten mehr als 80% aller Beschäftigten Fringe-Benefits. Im sekundären Sektor sind dies die Nahrungsmittelindustrie

sowie die Herstellung von elektrischen Geräten und Einrichtungen. In gewissen Branchen des tertiären Sektors profitieren über 85% der Beschäftigten von Fringe-Benefits, so bei den Banken, bei den Versicherungen und im Detailhandel. In anderen Branchen kommen lediglich rund 60% der Beschäftigten in den Genuss von Fringe-Benefits: im sekundären Sektor das Baugewerbe sowie die Metallverarbeitung und im tertiären Sektor die Branche Unterhaltung, Kultur, Sport. Im Gastgewerbe erhalten weniger als die Hälfte der Beschäftigten Fringe-Benefits (siehe Tabelle 1).

Öffentlicher Sektor: Weniger häufig und tiefere Fringe-Benefits

Die Erhebung 2006 erfasste erstmals zusätzlich zum Bund auch die Verwaltungseinheiten und Unternehmen im öffentlichen Sektor der Kantone und liefert damit ein vollständigeres Bild des öffentlichen Sektors. 10% der Einheiten beschäftigen mehr als 250 Personen; 90% haben 250 Beschäftigte oder weniger.

Generell sind Fringe-Benefits im öffentlichen Sektor weniger verbreitet als in der Privatwirtschaft, entrichten doch nur 40% der Einheiten Gehaltsnebenleistungen gegenüber 46% in der Gesamtwirtschaft. Auch hier wirkt sich die Grösse eines Unternehmens aus. Von den kleineren und mittleren Einheiten mit 10–250 Mitarbeitenden bieten 31% ihren

Kasten 2

Erhebungsmethode

Das BFS hat die Fringe-Benefits 2006 parallel zur Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) 2006 erhoben (siehe Kasten 3). 2457 Unternehmen erhielten einen Fragebogen. Bei den Unternehmen mit mehr als 250 Personen (1257 Unternehmen) wurde eine Vollerhebung durchgeführt; Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten wurden auf der Basis einer Unterstichprobe der LSE erfasst. Die Umfrage ist repräsentativ für die Gesamtwirtschaft im privaten und öffentlichen Sektor (Bund und Kantone) mit Ausnahme der Landwirtschaft. Sie erreichte eine Antwortquote von 87% (2004: 86%). Eine Extrapolation der Ergebnisse der LSE 2006 für die befragten Unternehmen erlaubte eine Schätzung des monetären Werts der Fringe-Benefits.

Grafik 3

Empfänger von Fringe-Benefits, 2006

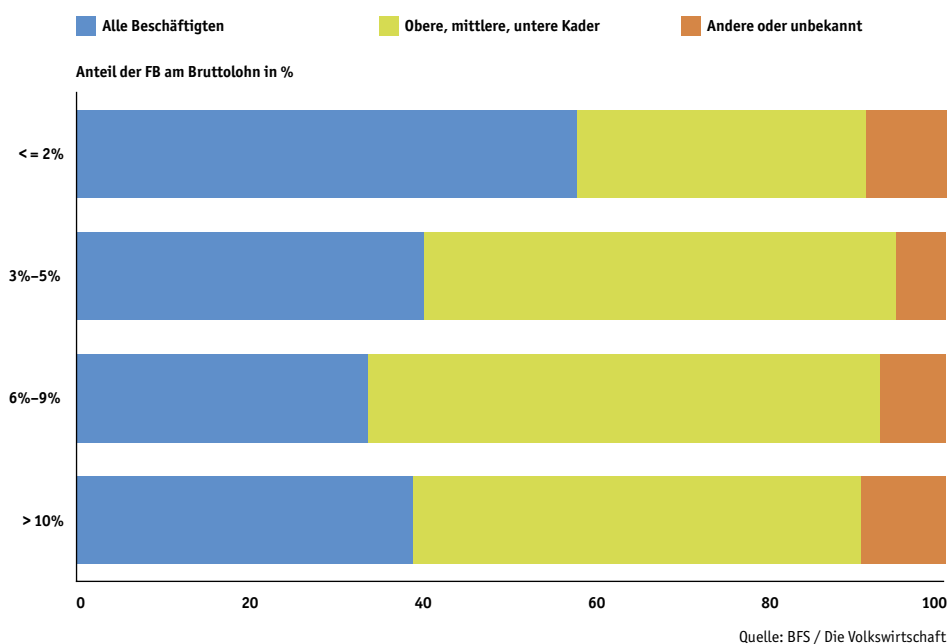


Tabelle 1

Anteil der Beschäftigten mit Fringe-Benefits in ausgewählten Branchen, 2006
(in absteigender Reihenfolge)

Gesamtwirtschaft: 71%	
Branchen mit einem Anteil > 80%	Versicherungsgewerbe Kreditgewerbe Herstellung von elektrischen Geräten und Einrichtungen, Feinmechanik Detailhandel und Reparatur Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Reisebüros
Branchen mit einem Anteil 60%–80%	Verlag, Druck, Vervielfältigung Kokerei, chemische Industrie Grosshandel, Handelsvermittlung Informatikdienste; Dienstleistungen für Unternehmen Herstellung von medizinischen und optischen Geräten, Präzisionsinstrumenten und Uhren Maschinen- und Fahrzeugbau Landverkehr/Rohrfernleitung Baugewerbe Metallbe- und -verarbeitung
Branchen mit einem Anteil < 60%	Gastgewerbe

Quelle: BFS / Die Volkswirtschaft

Angestellten Fringe-Benefits. Bei den grossen Einheiten mit mehr als 250 Mitarbeitenden beträgt dieser Anteil 71%.

Die Rangfolge der Fringe-Benefits unterscheidet sich im öffentlichen Sektor ebenfalls von der Gesamtwirtschaft. An erster Stelle steht die Beteiligung an der Zweiten Säule

(überobligatorische Leistungen, 50% aller Unternehmen), gefolgt von der Abgabe von Reka-Checks bei 36% aller Einheiten. Anschliessend folgen der Vaterschaftsurlaub (28%) sowie die Abgabe von unentgeltlichen oder verbilligten Produkten und Dienstleistungen (21%). Das Mobiltelefon wird von 20% der Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Nutzung von Geschäftsautos zum privaten Gebrauch hat eine geringe Bedeutung (9%). Beim Bund zeigt sich noch einmal ein anderes Bild. Hier stellen 73% der Einheiten ihren Angestellten Bahnabonnemente zur Verfügung (General- und/oder Halbtaxabonnement). An zweiter Stelle folgt – mit beträchtlichem Abstand – der Vaterschaftsurlaub mit einem Anteil von 37%. Sportzentren, Mobiltelefone für den privaten Gebrauch, Reka-Schecks sowie verbilligte oder unentgeltliche Produkte und Dienstleistungen werden von je 27% der Unternehmen angeboten.

Die überwiegende Mehrzahl der Einheiten im öffentlichen Sektor berücksichtigen alle Angestellten, wenn sie Fringe-Benefits ausrichten (95%). Nur bei 4% der Einheiten sind sie für die Kader reserviert. Der Umfang der Fringe-Benefits ist im öffentlichen Sektor tiefer als in der Gesamtwirtschaft: Bei 76% der öffentlichen Einheiten machen sie bis zu 2% des Bruttolohns aus. 16% der Unternehmen entrichten 3%–5% des Bruttolohns in dieser Form, und nur bei 2% der Unternehmen liegt deren Anteil über 6%.

Kasten 3

Lohnstrukturerhebung

Die LSE wird seit 1994 alle zwei Jahre im Oktober mittels schriftlicher Direkterhebung bei Unternehmen durchgeführt. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der schweizerischen Lohnstruktur auf der Basis repräsentativer Daten für sämtliche Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Landwirtschaft). Neben Branchenzugehörigkeit und Unternehmensgrösse werden auch personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale – wie Ausbildung, berufliche Stellung, Dienstjahre, Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes und Art der Tätigkeit im Unternehmen – erfasst. Zusätzlich zu den nationalen Ergebnissen stehen seit 2002 detaillierte regionale Lohndaten für die sieben Grosseeregionen der Schweiz zur Verfügung. 2006 wurden Daten von 46 300 privaten und öffentlichen Unternehmen bzw. Verwaltungseinheiten mit insgesamt rund 1,6 Mio. Löhnen erhoben und ausgewertet.

Für weitere Informationen und Resultate der LSE siehe:

- www.lse.bfs.admin.ch;
- BFS Aktuell, Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2006, Erste Ergebnisse, Bundesamt für Statistik, Bestell-Nr. 184-0601;
- Schweizerische Lohnstrukturerhebung, Die Löhne 2006 im Überblick, Bundesamt für Statistik, Bestell-Nr. 184-0600, erscheint Ende Mai 2008.